

Gemeinde Tutzing  
Wasserwerk  
Tel. 08158/903536  
Fax. 08158/2502962  
[wasserwerk@tutzing.de](mailto:wasserwerk@tutzing.de)



**TUTZING**  
am Starnberger See

## Antrag auf Wasserbezug Auftrag zur Erstellung / Änderung eines Grundstückanschlusses

### Bauobjekt

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Flurnummer, Gemarkung: \_\_\_\_\_  
Art des Bauvorhabens: \_\_\_\_\_

### Grundstückseigentümer

Name: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ich beantrage nach Maßgabe der Wasserabgabebesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Tutzing die Belieferung des o.g. Grundstücks mit Wasser und beauftrage die Gemeinde Tutzing mit der Herstellung/Änderung eines Wasserhausanschlusses, sowie dem Setzen eines Wasserzählers.

Die Kosten des ersten Wasseranschlusses für den Teil, der im privaten Grund liegt und das Setzen des Wasserzählers, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe verrechnet. Zweite bzw. weitere Grundstücksanschlüsse, die Umverlegung oder der Ersatz von Grundstücksanschlüssen (auf Wunsch des Kunden), sowie damit verbundene Stilllegungen können ebenfalls kostenpflichtig erstellt werden.

Die Arbeiten an Wasserhauptleitungen und Hausanschlüssen bis einschließlich des Zählers dürfen nur von der Gemeinde Tutzing vorgenommen werden.

Ich verpflichte mich, die Verbrauchsleitungen und alle Hausinstallationen hinter dem Wasserzähler nach den Bestimmungen der DIN 1988 sowie der WAS ausführen zu lassen. Das Informationsblatt -WASSERVERSORGUNG- habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Dem Antrag ist ein Lageplan (Maßstab 1:1000) sowie ein Kellergrundriss (Kopie Bauplan) mit Angabe der gewünschten Einbaustelle des Wasserzählers beizufügen. Wenn möglich fügen Sie bitte die gewünschte Ausführungszeit in der nachfolgenden Zeile ein. Bitte beachten Sie, dass es zu einer Bearbeitungszeit von bis zu 4 Wochen kommen kann.

**Ausführungsbeginn:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller